

Traktandum 2 Finanzplan 2006-2010. Orientierung und Kenntnisnahme

Nach der Gemeindeverordnung (GV) sowie der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) sind die Gemeinden verpflichtet, einen Finanzplan zu erstellen. Dieser Plan soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten vier bis acht Jahren geben.

Steuerhaushalt

Der Finanzplan 2006–2010 weist einen durchschnittlichen Aufwandüberschuss (Defizit) von 1,66 Steuerzehnteln aus (Vorjahr 1,34). Die Aufwandüberschüsse betragen zwischen 137'900 (2006) und 610'100 (2010) Franken. Der gesamte Fehlbetrag beträgt 2,10 Mio. Franken und kann noch durch das vorhandene Eigenkapital von zur Zeit 3,58 Mio. Franken finanziert werden.

Der Steuerertrag basiert trotz des negativen Planergebnisses auf einer gleich bleibenden Anlage von 1,54 Einheiten. Die Zahlen des Steuerhaushaltes belegen deutlich, dass die Steuererträge nicht ausreichen, um den Finanzbedarf zu decken.

Ab 2007 sind nur die obligatorischen harmonisierten Abschreibungen mit 10 % vom Restbuchwert budgetiert. Die Berechnungen beinhalten keine übrigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des Steuerhaushaltes.

Der Cashflow, welcher für Neuinvestitionen oder die Schuldentilgung zur Verfügung stehen wird, bewegt sich in der Planperiode zwischen Fr. 464'200.00 und Fr. -169'400.00 und ist im Durchschnitt (Fr. 119'300.00) zu tief. Das Investitionsprogramm 2006 - 2010 des Steuerhaushaltes enthält Nettoinvestitionen von Fr. 3'798'500.00 (durchschnittlich Fr. 759'700.00 pro Jahr). Dazu kommt noch der geplante Erwerb der Liegenschaft Freimettigenstrasse 4 für Fr. 320'000.00 (Liegenschaften Finanzvermögen). Die Investitionen verteilen sich in etwa gleichmässig auf die Planperiode.

Spezialfinanzierungen

Für die vier Spezialfinanzierungen Abfallentsorgung, Abwasserentsorgung, Elektrizitätsversorgung und Feuerwehr, die selbsttragend geführt werden müssen, sind separate Finanzpläne ausgearbeitet worden. Diese zeigen auf, dass nach heutigem Wissensstand in mittelfristiger Zukunft keine Gebührenerhöhungen zu erwarten sind.

Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2006–2010 am 26. Oktober 2005 beschlossen. Aufgrund der darin aufgezeigten schlechten finanziellen Zukunftsaussichten will der Rat im Mai 2006 anlässlich einer Klausurtagung eine generelle Aufgabenüberprüfung, welche in die kommende Finanzplanung einfließen soll, vornehmen.

Der vollständige Finanzplan 2006–2010 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Nächste Seite: Finanzplanergebnisse in grafischer Form

11.10.2005

Finanzplanergebnisse für die Planperiode 2006 - 2010

Gemeinde Oberdiessbach

Gesamtergebnis

